|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1062 |
| Titel | Gemeindewesen (Zweckverband) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 505 |

[*p. 505*] Die Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinden Oberstammheim, Thalheim a. d. Th., Unterstammheim und Waltalingen bilden unter der Bezeichnung «Alters- und Pflegeheimverband Stammertal» einen Zweckverband im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes für den gemeinsamen Bau und Betrieb eines Alters- und Pflegeheims. Die Gemeinden sind übereingekommen, die Organisation des Zweckverbandes den derzeitigen Bedürfnissen anzupassen und die Zweckverbandsvereinbarung entsprechend neu abzufassen. Die Gemeindeversammlungen der vier Gemeinden stimmten der neuen Vereinbarung in der Zeit vom 2. Januar bis 23. Februar 1994 zu. Die Vereinbarung gibt, soweit ersichtlich, zu keinen Beanstandungen Anlass und ist deshalb unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Vereinbarung der Politischen Gemeinden Oberstammheim, Thalheim a. d. Th., Unterstammheim und Waltalingen über den «Alters- und Pflegeheimverband Stammertal» wird unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oberstammheim, 8477 Oberstammheim, den Gemeinderat Thalheim a. d. Th., 8478 Thalheim a. d. Th., den Gemeinderat Unterstammheim, 8476 Unterstammheim, den Gemeinderat Waltalingen, 8468 Waltalingen, die Betriebskommission des Alters- und Pflegeheims Stammertal (Präsident: Gustav Derrer, Notariat, 8477 Oberstammheim), den Bezirksrat Andelfingen, Gerichtshaus, 8450 Andelfingen, sowie an die Direktionen des Innern und der Fürsorge.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]